



Clinical Pastoral Training
Praxisorientierte Seelsorgeausbildung
Gemeinde und Institutionen

Reglement 4

BERUFSETHISCHE SELBSTVERPFLICHTUNG DER SUPERVISOR*INNEN UND KURSLEITER*INNEN CPT

AUSGABE 2025

Inhalt

. 1	Einleitung /	
	Situierung der Berufsethischen Selbstverpflichtung	3
. 2	Geltungsbereich	4
. 3	Grundsätze	4
. 4	Berufsethische Selbstverpflichtung	5
. 4.1	Berufliche und persönliche Reflexion	5
. 4.2	Persönlichkeitsschutz /	
	Gestaltung der beruflichen Beziehung	5
. 4.3	Berufsgeheimnis und Schweigepflicht	6
. 4.4	Aufbewahrung von Dokumenten	7
. 5	Unterschrift und Archivierung	10
. 6	Verabschiedung des Dokumentes	11

Verwendete Abkürzungen

CPT	Clinical Pastoral Training
AWS	Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS
SV/KL CPT	SupervisorInnen und KursleiterInnen CPT
SV/KL CPT i.A.	SupervisorInnen und KursleiterInnen CPT in Ausbildung
AR	Ausbildungsrat CPT

1 Einleitung /

Situierung der Berufsethischen Selbstverpflichtung

Clinical Pastoral Training (CPT) wird in der Schweiz seit den 1970er Jahren praktiziert und hat sich 2007 zu einem ökumenischen Verein formiert mit dem Zweck der Aus- und Weiterbildung von Seelsorger*innen und Pastoralpsycholog*innen nach dem internationalen Modell der „Clinical Pastoral Education“ und zur Förderung der wissenschaftlichen, seelsorglichen und pastoralpsychologischen Arbeit in der deutschsprachigen Schweiz.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Verein CPT und der Aus- und Weiterbildung in Seelsorge (AWS). AWS wird getragen von der Theologischen Fakultät der Universität Bern in Kooperation mit den Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Theologischen Hochschule Chur.

Der Verein CPT bietet Aus- und Weiterbildung in Seelsorge an und arbeitet permanent an der qualitativen Weiterentwicklung der Kurse. Im Verein CPT wirken anerkannte und sich in Ausbildung befindende Supervisor*innen und Kursleiter*innen zusammen.

Das Angebot von CPT richtet sich an Pfarrer*innen, Theolog*innen sowie an andere kirchliche Mitarbeitende der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Landeskirchen und weiterer Kirchen und Gemeinschaften. Die Teilnehmenden der Kurse sind in Gemeinden / Pfarreien sowie als Seelsorgende in Institutionen wie z.B. in Spitäler, Psychiatrischen Kliniken, Gefängnissen und Pflegeheimen tätig.

Ziel des Angebotes von CPT ist es, die Teilnehmenden zu qualifizierter Seelsorgearbeit zu befähigen. Dazu soll die eigene Seelsorgepraxis in ihrer spirituellen und kommunikativen Dimension theologisch und pastoralpsychologisch reflektiert und weiterentwickelt werden.

Adressen der SV/KL CPT und die weiteren Reglemente CPT sind auf der Homepage von CPT zu finden:
www.cpt-seelsorge.ch

2 Geltungsbereich

Die Berufsethische Selbstverpflichtung ist gültig für alle in der beruflichen Lehrtätigkeit gemachten Handlungen und Äusserungen - seien sie in schriftlicher, mündlicher oder anderer Form. Sie gelten insbesondere für alle Aus- und Weiterbildungskurse und für alle Supervisionen. Darüber hinaus sind sie massgeblich bei der Auswahl und Begleitung der Personen, die sich in den Prozess der Ausbildung SV/KL CPT begeben.

Die berufsethischen Richtlinien sind für alle SV/KL CPT und SV/KL i. A. CPT verbindlich. Es wird von jeder / jedem Einzelnen unterschriftlich bezeugt, dass die Richtlinien auch für sie / ihn verbindlich einzuhalten sind.

Für alle Ausbildungskurse, welche in Zusammenarbeit mit der AWS angeboten werden, gelten zusätzlich die Ethischen Richtlinien der Universität Bern.

Alle Kursteilnehmenden und alle, die sich in Beratung und Supervision bei SV/KL CPT und SV/KL CPT i.A. begeben, sind auf die Existenz der Berufsethischen Selbstverpflichtung aufmerksam zu machen. Die Richtlinien sind auf der Homepage CPT (www.cpt-seelsorge.ch) einsehbar.

Die Kursteilnehmenden sind ihrerseits einer Haltung und Mitarbeit verpflichtet, welche dem Ausbildungsziel dienen. Zu diesem Zweck unterschreiben sie zu Beginn eines Kurses ihrerseits eine Ethische Selbstverpflichtung.

3 Grundsätze

SV/KL CPT wissen sich grundsätzlich dem biblischen Wort und den daraus entwickelten christlichen Werten verpflichtet.

Es ist den SV/KL CPT ein wichtiges Anliegen, die Würde und Integrität von Menschen zu schützen.

SV/KL CPT achten die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung der Supervisand*innen. Dazu ist von den SV/KL CPT ein verantwortungsvoller Umgang mit Kursteilnehmenden und Supervisand*innen gefordert.

Damit die Ausübung der Tätigkeit lebensbejahend und lernfördernd sein kann, ist auf einen geschützten Rahmen zu achten.

Die SV/KL CPT verpflichten sich zur permanenten Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragen.

Die SV/KL CPT verpflichten sich, die vorliegenden Grundsätze und berufsethischen Verpflichtungen auf ihre Arbeit anzuwenden.

SV/KL CPT sind sich bewusst, dass ihnen Fehler unterlaufen können. Sowohl der theologische Hintergrund als auch die Professionalität als SV/KL CPT gebieten, zu Fehlern zu stehen und verantwortungsvoll mit den Folgen umzugehen.

4 Berufsethische Selbstverpflichtung

4.1 Berufliche und persönliche Reflexion

Verantwortliches berufliches Handeln erfordert persönliche Integrität und fachliche Kompetenz. Fachliche Kompetenz setzt eine Weiterentwicklung durch stetige Fortbildung und Supervision voraus.

Wer in der Ausübung seiner Tätigkeit als CPT SV/KL an die Grenzen seiner eigenen Kompetenz stösst, ist verpflichtet, die entsprechende persönliche oder fachliche Hilfestellung in Anspruch zu nehmen. Unter Grenzen ist sowohl ein persönliches Gefühl der Überforderung wie auch eine reelle Überforderung in der Ausbildungssituation zu verstehen.

Sind SV/KL CPT durch Krankheit, Befangenheit oder durch eine persönliche Krise beeinträchtigt, haben sie ihre Tätigkeit entsprechend einzuschränken und sich angemessene Hilfe zu holen.

4.2 Persönlichkeitsschutz /

Gestaltung der beruflichen Beziehung

SV/KL CPT sind sich bewusst, dass es sich in der gegebenen Ausbildungssituation um eine berufliche Beziehung handelt, die durch eine Asymmetrie geprägt ist. Die Hauptverantwortung für die Gestaltung dieser Beziehung liegt bei den SV/KL CPT.

SV/KL CPT achten darauf, dass die Supervisand*innen ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert und gefordert werden.

SV/KL CPT verpflichten sich, Kursbewerber*innen auf deren Eignung für die Teilnahme an den Kursen abzuklären. Im Falle einer Absage ist grösstmögliche Transparenz und Sorgfalt zu beachten.

Falls ein/e Kursteilnehmer*in sich aus persönlichen Gründen bei gewissen Kurssequenzen zu ihrem/seinem persönlichen Schutz abgrenzt, ist dies zu respektieren. Einer möglichen Retraumatisierung durch die Kursgestaltung ist durch entsprechende Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu begegnen.

SV/KL CPT enthalten sich jeglicher sexuellen und spirituellen Übergriffe. Sie enthalten sich jeglicher ideologisch gefärbten Beurteilung und Einflussnahme. Sie achten in jeder Beziehung auf eine angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz und distanzieren sich von jeder Form sexuell-erotisch gefärbter Sprache, Handlung und Kontaktaufnahme. Ein der Situation nicht angemessener zu persönlicher oder privater Kontakt ist zu unterlassen. Jegliche sexuellen Handlungen während der Ausbildungszeit sind verboten. SV/KL CPT grenzen sich in angemessener Form gegenüber Unangemessenheiten und Übergriffen von Kursteilnehmer*innen, bzw. Supervisand*innen ab.

Die Aufnahme einer erotischen Beziehung zu einem/r Kursteilnehmenden während der Ausbildungszeit ist untersagt. Personen, zu denen ein/e SV/KL CPT eine erotische Beziehung hatte oder hat, können von der betreffenden SV/KL CPT nicht in einen Kurs aufgenommen werden.

4.3 Berufsgeheimnis und Schweigepflicht

SV/KL CPT verpflichten sich zur Einhaltung des Berufsgeheimnisses und zur aktiven Sicherung der ihnen anvertrauten Informationen sowie aller Dokumente und Unterlagen. Dies gilt auch nach Beendigung der Kurszeit/Supervision.

SV/KL CPT unterstehen der Schweigepflicht für alles, was ihnen in ihrer Berufsausübung anvertraut wird und für Kenntnisse, die sie über Auszubildende erlangen.

SV/KL CPT enthalten sich jeglicher Auskunft über Kursteilnehmer*innen und Supervisand*innen gegenüber Behörden oder anderen Institutionen. Im Speziellen enthalten sich CPT SV/KL jeglicher Auskunft gegenüber Anfragen von möglichen Arbeitgebern.

SV/KL CPT ist es erlaubt, innerhalb eines Kurses alle für die optimale Begleitung und Förderung der Kursteilnehmenden notwendigen Informationen sowohl innerhalb der Zweierleitung als auch in der Begleitsupervision auszutauschen. In seltenen Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass SV/KL CPT jemandem raten, den CPT-Weg im Moment nicht weiterzuverfolgen. Diese Information darf anderen SV/KL CPT weitergegeben werden. Gerade hier ist mit den ihnen anvertrauten Informationen sorgsam und in Abwägung der jeweiligen Interessenslage umzugehen.

4.4 Aufbewahrung von Dokumenten

Vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbeaufsichtigt am Arbeitsplatz (inklusive zuhause) liegen gelassen werden oder Dritten, einschliesslich Familienmitgliedern, in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden.

Eine Vertrauensperson weiss um die Unterlagen und hat auch Zugang dazu, sodass sie diese bei einem allfälligen Todesfall vernichten können.

Die Datenspeicherung, sowohl in elektronischer als auch Papierform, erfolgt nur so lange wie für den jeweiligen Zweck erforderlich, wobei technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Daten eingesetzt werden.

Unterlagen in Papierform müssen weggeschlossen werden. Der Zugriff auf elektronische vertrauliche Daten sollte zum Beispiel durch starke Passwörter, Mehrfaktor-Authentifizierung und klar definierte Zugriffsrechte geschützt werden. Weiter empfiehlt sich vertrauliche Daten verschlüsselt zu speichern und zu übertragen, wobei ungesicherte Geräte oder unsichere Speicherorte unbedingt zu vermeiden sind.

4.4.1 Aufbewahrung von Dokumenten aus Kursen

Alle Teilnehmer*innen-bezogene schriftliche wie elektronische Dokumente (insbesondere Feedbacks, Gesprächsprotokolle, Wochenberichte usw.) werden innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Kurses vernichtet.

- Supervisionsberichte sind 10 Jahre aufzubewahren.
- Adresslisten werden unmittelbar nach dem Kurs unaufgefordert ans Sekretariat CPT geschickt. Diese Weitergabe erfolgt, um ehemalige Teilnehmende über weitere Ausbildungen des Vereins CPT zu informieren. Für die Weitergabe der Adressliste muss am Ende des Kurses die Erlaubnis der Teilnehmenden eingeholt werden. Teilnehmende, welche ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen nicht geben, werden von der Liste der Teilnehmenden gestrichen.
- Ausgestellte Zertifikate werden im Sekretariat CPT aufbewahrt.
- Kursbestätigungen von CPT eigenen Kursen (nicht über die AWS angeboten) bleiben bei den Kursleitenden.

4.4.2 Aufbewahrung von Dokumenten aus Supervisionen (unabhängig von CPT-Kursen)

Notizen aus Supervisionen müssen drei Jahre nach Beendigung der Supervision vernichtet werden. Diese längere Frist ergibt sich aus der Tatsache, dass sich öfter mal ehemalige Supervisanden für eine Wiederaufnahme der Supervision melden. Geschieht eine Wiederaufnahme der Supervision nach dieser Zeit, ist diese Supervision wie ein neuer Prozess anzusehen.

Adressen dürfen behalten werden.

4.4.3 Aufbewahrung von Dokumenten bzgl. der Supervisor*innen und Kursleiter*innen Ausbildung CPT

Spezielle Regelungen gelten bei der Zulassung zur Ausbildung in Supervision und Kursleitung CPT, bei Zwischengesprächen in der Ausbildung und bei der Anerkennung als Supervisor*in und Kursleiter*in CPT (siehe Reglement 2):

- Das Zulassungsdossier wird nach der Zulassung von der Geschäftsführung des Ausbildungsrates (AR) und der - für die Person, die in die Ausbildung aufgenommen wurde – bestimmten Kontaktperson aufbewahrt. Es wird bis zum Anerkennungsgespräch

oder allenfalls bis zum Abbruch der Ausbildung aufbewahrt. Die restlichen Mitglieder des AR geben ihre Dossiers zurück. Bei nicht erfolgter Zulassung werden alle Dossiers bis auf eines zurückgegeben. Wenn die Rekursfrist ungenutzt verstrichen ist, wird auch dieses Exemplar vernichtet.

- Das Anerkennungsdossier wird nach erfolgreicher Anerkennung an die aufgenommene Person zurückgegeben. Die Geschäftsführung bewahrt ein Dossier ein Jahr lang auf. Danach wird es fachgerecht entsorgt.
- Die darin enthaltene theoretische Auseinandersetzung mit Supervision und Kursleitung (Reglement 2, Punkt 6.1.5) ist ausgenommen. Sie wird als wissenschaftliche Arbeit angesehen und soll die fachliche Auseinandersetzung und Entwicklung von CPT für spätere Zeiten dokumentieren. Es wird im CPT-Archiv schriftlich aufbewahrt.
- Die Unterlagen von allfälligen Zwischengesprächen werden bis zur Anerkennung oder zum Abbruch der Ausbildung von der Geschäftsleitung aufbewahrt. Danach werden sie innerhalb eines Jahres fachgerecht vernichtet.
- Wird eine Ausbildung nicht einvernehmlich (das heisst, erst nach Anrufung der Rekurskommission) beendet, wird der ganze Schriftwechsel der Geschäftsführung mit der / dem Auszubildenden 10 Jahre lang aufbewahrt.

5 Unterschrift und Archivierung

Die Berufsethische Selbstverpflichtung wird von allen zum Zeitpunkt des in Krafttretens aktiven SV/KL CPT und SV/KL CPT i.A. unterschrieben.

Personen, die später in den Kreis CPT aufgenommen werden, unterschreiben die Ethische Selbstverpflichtung an ihrer ersten Sitzung.

Hiermit bestätige ich, dass ich das Dokument gelesen habe. Ich verpflichte ich mich, dass ich mich entsprechend den berufsethischen Bestimmungen nach bestem Wissen und Gewissen verhalten werde.

Datum:

Unterschrift SV/KL CPT oder SV/KL CPT i. A.

6 Verabschiedung des Dokuments

Dieses Reglement wurde vom Kreis der SV/KL CPT am 26. Oktober 2025 verabschiedet.

Unterschrift

Präsident Verein CPT

Unterschrift

Aktuarin Verein CPT

Das Dokument ist auf Website von CPT (www.cpt-seelsorge.ch) für alle Interessierten einsehbar.